



---

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsnummer</b>	41. Sitzung
<b>Datum</b>	Mittwoch, den 06.10.2010
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

### **Tagesordnung:**

#### **TOP 1**

**Fragestunde**

#### **TOP 2**

**Nachtragshaushalt 2010**

**- Einbringung -**

#### **TOP 3**

**1871/10**

**Rekommunalisierung der Wasserversorgung**

I/652

#### **TOP 4**

**1896/10**

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**

**Nachtragswirtschaftsplan 2010**

I/659

**TOP 5**  
**1898/10**  
**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
**Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010**  
I/660

**TOP 6**  
**1910/10**  
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2009**  
I/662

**TOP 7**  
**1911/10**  
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
**Nachtragswirtschaftsplan 2010**  
I/663

**TOP 8**  
**1847/10**  
**Bebauungsplan Nr. 404 „Westanschluss“**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
I/650

**TOP 9**  
**1884/10**  
**Ortsgerechte Umgestaltung der Kreis-, Kirchstraße**  
**und Untergasse in Garbenheim**  
I/655

**TOP 10**  
**1880/10**  
**Fassadenprogramm Hessentag 2012 – Städtische Zuschüsse**  
I/654

**TOP 11**  
**1878/10**  
**Städtische Vergaben bei Vermeidung ausbeuterischer**  
**Kinderarbeit im Sinne ILO-Konvention 182**  
I/651

**TOP 12**  
**Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes**  
**Wahl**

**TOP 13.1**  
**1872/10**  
**Sachstand Aufstellung Licht-Plan-Innenstadt (LPI) Wetzlar**  
I/653

## **TOP 13.2**

**1894/10**

**Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide**

I/658

## **TOP 13.3**

**1895/10**

**Rechtsstreite der J. G. Müller GmbH, vertreten durch den Insolvenzverwalter, gegen die Stadt Wetzlar**

I/661

## **TOP 14**

**Verschiedenes**

## **TOP 1**

**Fragestunde**

Stv. L i t z i n g e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage: Ist die Stadt Wetzlar aufgrund der vielen Verletzungen, die nach Angabe des Präsidenten der Eintracht Wetzlar auf die Beschaffenheit des Kunstrasenplatzes Klosterwald zurückzuführen sind, in Anspruch genommen worden in Beziehung auf Heilbehandlungskosten und Schmerzensgeld und welche Zahlungen sind ggf. erfolgt?“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Herr Litzinger, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Stadt Wetzlar wurde nicht in Anspruch genommen wegen etwaiger Schadensersatzansprüche, Zahlungen sind deshalb auch nicht erfolgt. Wie Ihnen bekannt ist, ist bereits eine Ausschreibung für die Sanierung des Klosterwaldsportplatzes erfolgt. Die Baumaßnahme wird also bald begonnen werden. Wie Ihnen weiterhin bekannt ist hat das Land einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € hierfür gewährt. Der Kunstrasenplatz Klosterwald wird deshalb in absehbarer Zeit völlig erneuert sein.“

Stv. P o h l:

„Tut mir leid, wenn ich der CDU-Fraktion mit der Frage zuvor komme: Welchen Grund gibt es, dass die Hinweistafel an der Skulptur „Familie“ im Außenbereich des Rathauses trotz Zusage des Oberbürgermeisters, dass dies im Frühjahr 2010 geschehe, noch nicht angebracht ist?“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Pohl, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Eine Abstimmung mit dem künstlerischen Verwalter der Skulptur, Herrn

Janke, über die Art des Schildes und dessen Befestigung ist zwischenzeitlich erfolgt. Auch ist das Schild entsprechend dieser Abstimmung bereits erstellt worden und liegt dem Kulturamt vor. Bedingt durch eine längerfristige Erkrankung des Kulturamtsleiters, der diese Angelegenheit federführend betreut hat, ist eine Aufstellung des Schildes bedauerlicherweise noch nicht erfolgt. Die Aufstellung des Schildes wird kurzfristig veranlasst.“

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 01.07.2010 haben wir einstimmig den 2. Bauabschnitt des Hochwasserschutzes im Dillfeld beschlossen und dabei erfahren, dass also sofort nach der Gremienzustimmung mit der Ausschreibung und auch im Frühherbst mit dem Baubeginn begonnen werden soll und ich frage deshalb heute den Magistrat, wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist?“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kleber, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der 2. Bauabschnitt der Hochwasserschutzmaßnahme im Dillfeld beinhaltet als erste Maßnahme die Herstellung des Retentionsraumes, welcher sowohl von der Firma Buderus Edelstahl als auch von der Stadt Wetzlar geschaffen werden muss. Hier darf ich mitteilen, dass die Firma Buderus Edelstahl derzeit die Vergabe der Ausführungsleistungen durchführt, sodass noch im Oktober 2010 begonnen werden kann. Die städtischen Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsraum werden voraussichtlich ab Frühjahr 2011 beginnen.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Beck, wir haben eben von Herrn Kleber gehört, dass wir ja einen Beschluss hatten und inzwischen habe ich gehört, dass sich die Planungen geändert haben und deshalb frage ich, wann kommen denn die geänderten Planungen in die städtischen Gremien?“

StR B e c k:

„Wir haben im Ausschuss, im Bauausschuss meine ich, oder im UVE-Ausschuss war es, bereits die Änderung der Retentionsräume die wir schaffen wollen, von 3 auf 2 Stück, dass war aber unsere ursprüngliche Planung die Sie schon kennen, vorgestellt.“

Zwischenruf FrkV M i c h a l e k:

„Nein, nein, nein, nur erwähnt, mündlich, nicht vorgestellt.“

StR B e c k:

„Gut dann machen wir es anders, Sie kriegen das in der nächsten Ausschusssitzung, U V E und Bau vorgestellt, danke.“

Zwischenruf Stv. K l e b e r:

„Bitte dem Ortsbeirat auch.“

StR Beck:

„Okay.“

---

## **TOP 2**

### **Nachtragshaushalt 2010**

#### **- Einbringung -**

OB Dett e legte den Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 vor. Dies sei erforderlich geworden, da in einer Reihe von Einnahme- und Ausgabepositionen Änderungsbedarf bestehe, auch wenn die große Mehrzahl der Haushaltsansätze fortgeschrieben werden könne.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 mit einem massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung und des Exportes, sei zwar im laufenden Jahr - entgegen vieler Prognosen - zu einem nicht unerheblichen Teil ausgeglichen worden, jedoch an Lahn und Dill ebenso wie anderen Teilen der Bundesrepublik spürbar.

Der Aufschwung der letzten Monate, der vielen Unternehmern wieder vollere Auftragsbücher beschert habe, habe allerdings die Investitionstätigkeit in den Industrieanlagen noch nicht nachhaltig beflügeln können. Dennoch sei es im Grunde erfreulich, dass sich die Stimmung in der Wirtschaft nachhaltig verbessere und auch die Arbeitslosenquote im Wetzlarer Arbeitsamtsbezirk von 5,6 % im Jahre 2008 über 6,7 % im Jahre 2009 auf aktuell wieder 6,1 % gesunken sei.

Die wirtschaftliche Entwicklung komme bekanntermaßen leider erst mit erheblicher Verzögerung bei den Steuereinnahmen der Kommune an, fuhr OB Dett e fort. Für den stark industrie- und exportorientierten Standort Wetzlar sei der Einbruch der ertragsorientierten Gewerbesteuer auch im Vergleich zu anderen hessischen Städten dramatisch hoch gewesen. Er merkte weiter an, dass dies die Stadt ausgerechnet zu einem Zeitpunkt getroffen habe, wo durch die Umstellung auf die Doppik im Ergebnishaushalt rund 4,5 Mio. € Abschreibungen zusätzlich, im Verhältnis zur früheren kameralistischen Haushaltsaufstellung, zu veranschlagen gewesen seien. Trotz aller Einsparbemühungen habe man deshalb im Haushalt des Jahres 2010 für die Stadt ein Fehlbedarf in Höhe von 12 Mio. € ausweisen müssen.

Für den Nachtragshaushalt 2010 dürfe er die erfreuliche Mitteilung machen, stellte OB Dett e fest, dass der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt um rund 2 Mio. € abgesenkt werden könne und legte ferner die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt dar.

Im Finanzhaushalt zeige der Nachtragshaushaltplan auf, dass die Auszahlungen für Investitionen um rund 2,1 Mio. € auf 25,2 Mio. € sinken. Der hiermit korrespondierende Kreditbedarf sinke von rund 18,1 Mio. € auf 16,6 Mio. €. Die Verpflichtungsermächtigungen würden von 25,2 Mio. € auf 30,7 Mio. € steigen.

Der Magistrat werde parallel zu den Beratungen des Nachtragshaushaltes im Rahmen einer gesonderten Vorlage den aktuellen Verhandlungsstand hinsichtlich des Finanzierungsbedarfes für das Bahnprojek t vorlegen, informierte OB Dett e.

Weiter wies er darauf hin, dass man durch Verhandlungen von StR Beck und seiner Person gegenüber der Bahn und dem Land den ursprünglich von der Stadt geforderten Finanzierungsbeitrag zur eigentlichen Bahnstation habe absenken können.

OB D e t t e betonte, der vorliegende Haushaltsplanentwurf zeige auf, dass schrittweise ein Abbau des Haushaltsfehlbedarfes möglich sei. Er werbe deshalb namens des Magistrates um Unterstützung, damit man den schwierigen Weg in den kommenden Jahren bewältigen könne.

Abschließend sprach OB D e t t e seinen Dank all denjenigen aus, die innerhalb der Verwaltung an der Erarbeitung dieses Haushaltsplanentwurfes mitgewirkt haben, insbesondere der Kämmerei. Er bat die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung um eine faire und sachgerechte Beratung sowie Zustimmung des ihnen vorgelegten Nachtragshaushaltplanentwurfes.

### **TOP 3**

**1871/10**

#### **Rekommunalisierung der Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung sei eine kommunale Pflichtaufgabe nach dem Hessischen Wassergesetz, stellte OB D e t t e fest. Deswegen bestehe hier eine besondere Verantwortung seitens der Stadt. Die Vorgaben der Kartellbehörde machen es der enwag nicht mehr möglich, die Wasserversorgung wirtschaftlich durchzuführen. Man habe ein Schreiben der Aufsichtsbehörde vorliegen, wonach keine Einwände gegen das geplante Vorhaben bestünden. Hinweisend auf die einzelnen Beschlussziffern legte OB D e t t e die Sachlage zu jedem einzelnen Punkt dar.

Für die Bürgerinnen und Bürger würde sich lediglich die Änderung ergeben, dass man statt der bisherigen Rechnung zukünftig einen Bescheid erhalte. Nach Vorschlag des Magistrats bliebe die Gebühr unverändert bei 1,95 € netto.

Weiter habe der Landesrechnungshof seine Bereitschaft erklärt, Wetzlar in die vergleichende Prüfung der Wasserversorgung mit aufzunehmen. Das Prüfungsverfahren beginne schon Ende diesen Jahres. Wenn Optimierungsbedarf bestehe, werde der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge unterbreiten, versicherte OB D e t t e. Er zeigte sich dankbar für die sachgerechte Beratung in den Ausschüssen.

FrkV L e f è v r e wies darauf hin, dass man mit dem Grundsatzbeschluss vom 06.05.2010 den Startschuss zur Rekommunalisierung gegeben habe. Es sei entscheidend, dass die Bürger jetzt und in Zukunft eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung erhalten. Der gegenwärtige Wasserpreis von 1,95 € / m<sup>3</sup> sei ausgewogen. Er werde auch in Zukunft, lediglich in Form einer Gebühr, gehalten.

FrkV K r a t k e y befand, dass kaum ein Lebensmittel so stark reglementiert sei. Ferner stellte er fest, dass die Vorlage beziehungsweise die Vertragswerke handwerklich ordentlich gemacht seien. Politisch jedoch müsse entschieden werden, ob die Rekommunalisierung der Wasserversorgung erfolgen solle. Formal gesehen sei die Rekommunalisierung korrekt. Tatsächlich ändere sich aber so gut wie nichts. Der Schritt der Rekommunalisierung werde ausschließlich gemacht, um der Kartellbehörde zu entfliehen. Wenn das

höchste deutsche Zivilgericht feststelle, der Wasserpreis sei erhöht, erwarte die SPD, dass zumindest der Versuch unternommen werde, dies den Bürgern und den Stadtverordneten transparent darzustellen. Es fehle eine kritische Auseinandersetzung mit der Aufwandsseite.

Zur von OB Dette angesprochenen vergleichenden Prüfungen führte FrkV Kratkey ferner aus, dass nicht der Landesrechnungshof selber, sondern ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen die Prüfung durchführe. Da die Rekommunalisierung in der vorgelegten Form für die SPD-Fraktion lediglich eine Hülle sei um den Preis zu halten, werde man die Vorlage ablehnen.

Stv. Dr. Greis nahm Bezug auf den Wasserpreis von 1,95 € / m<sup>3</sup>. Es sei von vorherin Ziel gewesen, einen Preis in exakt dieser Höhe auszuweisen. Darauf habe die Berechnung des Preises abgezielt. Hinweisend auf den letzten Absatz der Begründung zeigte Stv. Dr. Greis auf, dass die Aufsichtsbehörde die beabsichtigte Vorgehensweise zwar gebilligt, sich jedoch mit dem Preis nicht auseinandergesetzt habe. Was die einzelnen Verträge anbelange, sei man sich innerhalb der Fraktion nicht einig. Zusammenfassend stellte Stv. Dr. Greis fest, dass sie nach ihren Ausführungen die Vorlage eigentlich ablehnen müsste, da aber über das „ganze Paket“ abgestimmt werde, enthalte sie sich der Stimme.

FrkV Dr. Büger merkte an, dass Einigung im Hinblick auf Ziele, nicht auf Wege erfolgen solle. Ziel hierbei sei eine kostengünstige Versorgung, bei der für die Stadt kein Defizit entstehe. Damals sei die Privatisierung ein guter Schritt gewesen. Die Situation habe sich seither geändert. Nach dem BGH-Urteil sei es nicht mehr möglich, die Wasserversorgung ohne Schaden durchzuführen. Ferner sei die Vorlage der beste Weg den man in dieser Situation gehen könne, da unter anderem Gebühren kostendeckend erhoben werden. Er dankte OB Dette für dessen Engagement bezüglich der vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes und erwarte mit Interesse die Ergebnisse. FrkV Dr. Büger bat um Zustimmung zur Vorlage.

Stv. Breidsprecher stellte fest, man befände sich in einer undankbaren Situation. Bezug nehmend auf die Aussage von FrkV Kratkey, dass sich durch die Rekommunalisierung fast nichts ändere, nannte Stv. Breidsprecher seines Erachtens nach grundlegende Veränderungen, unter anderem wer den Wasserpreis bestimme. Das Grundnahrungsmittel Wasser bleibe bei gleichbleibender Gebühr in gewohnter Qualität erhalten. Als Negativbeispiel bei der Aufgabenwahrnehmung bei der Wasserversorgung nannte er die Stadt Gladenbach, wo der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke die Versorgung übernommen habe.

Stv. Tschakert nahm zu den Ausführungen von OB Dette Stellung. Im Bezug auf die Rekommunalisierung stelle man alles als „unabwendbare Legende“ dar. Nach genauer Betrachtung der Entscheidung hätten die Versorgungsunternehmen lediglich das Zustandekommen des Preises erläutern müssen. Die Bringschuld habe bei der enwag gelegen. Stv. Tschakert argumentierte ferner, dass sich bei der Umstellung von einem Preis zur Gebühr nichts weiter ändere. Eine wirksame Kontrolle könne in Zukunft nicht mehr stattfinden. Nach seiner Auffassung wären andere Mittel und Wege möglich gewesen.

Vor 3 Jahren sei die enwag als leistungsfähiger Wasserversorger zertifiziert worden, konstatierte OB Dette. Die Annahme, dass seitens der enwag eine Überprüfung der Aufwandsseite abgelehnt wurde, sei falsch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (33.23.1) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.
2. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird beschlossen.
3. Der Vereinbarung zur Änderung des Konzessionsvertrages vom 15.12.1994 wird zugestimmt.
4. Dem Pacht- und Betriebsführungsvertrag zwischen der enwag und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird zugestimmt.
5. Dem Wasserlieferungsvertrag zwischen der enwag und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung wird zugestimmt.

#### **TOP 4**

**1896/10**

#### **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Nachtragswirtschaftsplan 2010**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

#### **TOP 5**

**1898/10**

#### **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Firma SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

#### **TOP 6**

**1910/10**

#### **Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2009**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von

der Firma Kurt Wenzel, Wirtschaftsprüfer, Braunfels, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die Bilanz auf der Aktiv- und Passivseite in Höhe von

55.843.687,69 €

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

1.229.027,47 €

fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.229.027,47 € ist auf neue Rechnung vorzutragen wobei das Jahresergebnis 2009 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorgetragen werden soll.

#### **TOP 7**

**1911/10**

#### **Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Nachtragswirtschaftsplan 2010**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Nachtrags – Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

#### **TOP 8**

**1847/10**

#### **Bebauungsplan Nr. 404 „Westanschluss“ - Aufstellungsbeschluss -**

FrkV **K r a t k e y** sah die Vorlage frei nach dem Motto „alle Jahre wieder“. Alle 5 Jahre werde versucht zu suggerieren, die Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode zu realisieren. Dies erstmals 1997, auch vor der Kommunalwahl. Eingehend auf die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes stelle er fest, dass dort keine Angaben über Kosten enthalten seien. Deshalb kritisierte er fehlende Kostenangaben in der Vorlage. Man solle die Sache mit Ernsthaftigkeit sowie Nachdruck verfolgen und nicht so verfahren wie in der Vergangenheit geschehen. Die Bauleitplanung werde unterstützt.

Die FW-Fraktion setze sich seit Jahren für den Westanschluss ein, betonte FrkV **L e - f è v r e**. Die FW-Fraktion hätte es begrüßt, wenn das Vorhaben bereits zum Hesttag begonnen worden wäre. Das Vorhaben müsse endlich realisiert werden.

Im Gegensatz zu FrkV **K r a t k e y** stellte Stv. **N o a c k** fest, dass mit dem Jahr 2014 erstmals ein konkreter Zeitpunkt genannt werde. Er bezeichne den Westanschluss als Gesamtkunstwerk. Die Vorlage beinhalte keine Finanzsituation. Er werbe deshalb um breite Zustimmung.

Für FrkV Michalek handelte es sich um eine „Uraltgeschichte“. Obwohl man eben vernommen habe, es handele sich um ein Gesamtkunstwerk. Planungen gebe es bereits seit Mitte der 80er Jahre. Das Planungsfeststellungsverfahren sei ohne Begründung gestoppt worden, warum auch immer. Er stellte fest, dass man nunmehr ein neues Verfahren für alte Sachen habe. Unter Betrachtung der Zuschnitte sei zu erkennen, dass es sich um die gleiche Sache wie schon vor Jahrzehnten handele. Er habe das Verfahren 2005 in den Bauausschuss gebracht, da sich Planungen im Vergleich zu vorher wesentlich geändert hätten. Auf das Verkehrsaufkommen hinweisend stelle er fest, dass im Vergleich zu anderen Städten in Wetzlar, das Verkehrsaufkommen nicht übermäßig hoch sei, selbst wenn es hin und wieder in der Braunfelder Straße und in der Altenberger Straße etwas langsamer vorwärts gehe. Seitens des Magistrats werde nichts für Fußgänger und Radfahrer getan, jedoch werde „Trara“ über den Autoverkehr gemacht. Er fordere, dass andere Leute ohne Vorgaben des Magistrats und der Bauabteilung, sich mit der Sache befassen. Er bitte deshalb um Alternativen, auch ohne Hochstraßen. Die Auswirkungen seien an der Kombination B 49 und Bannviertel zu sehen. Die Fraktion lehne die Vorlage ab. Ferner spreche er sich für die Erstellung eines Modells aus, da bei solch einem großen Projekt, ein Planungsmodell dazu gehöre. Außerdem kritisierte er, dass in der gesamten Vorlage keine Zahlen genannt worden seien. Langsam habe er das Gefühl, dass man bei allen Großprojekten versuche, möglichst wenig Informationen den Entscheidern zukommen zu lassen.

StR Beck wies auf seine Aussage im Bauausschuss hin, wo er mitgeteilt habe, dass der Bebauungsplan zwei Varianten beinhalte. Bezug nehmend auf die Einschätzung von FrkV Michalek betreffend des Kfz-Verkehrs wies er auf Gespräche mit Bürgern hin, die sich immer wieder über die derzeitige Situation beschwerten. Die Stadt sei hier bereits an der Verkehrsobergrenze der Belastung. StR Beck befürwortete die Maßnahme weiter, auch unter dem Aspekt, dass man Entlastungen schaffen könne, die zugleich an anderer Stelle jede Menge Einsparungen bedeuten würden. Es handele sich insgesamt um ein komplexes und langwieriges Verfahren, machte StR Beck deutlich.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (53.4.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 404 „Westanschluss“ in Wetzlar wird zugestimmt.

Es wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

## **TOP 9**

**1884/10**

### **Ortsgerechte Umgestaltung der Kreis-, Kirchstraße und Untergasse in Garbenheim**

Mit der Umgestaltung sei bereits der 3. Bauabschnitt im Stadtteil Garbenheim im Gang, teilte FrkV Lèvrè mit. Es sei die richtige Entscheidung gewesen, sich für den Ortskern einzusetzen. Viele junge Leute hätten sich angesiedelt. Die soziale Struktur sei gut.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Planung zur Umgestaltung Kreis-, Kirchstraße und Untergasse in Garbenheim

wird zugestimmt .

2. Die Anlieger der betreffenden Straßen und Straßenabschnitte sind über den Straßenausbau und die daraus resultierenden Straßenbeiträge zu informieren

---

## **TOP 10**

**1880/10**

### **Fassadenprogramm Hessentag 2012 – Städtische Zuschüsse**

Stv. W a g n e r erinnerte daran, dass die SPD bereits in der Vergangenheit in dieser Sache Initiativen ergriffen habe und bezeichnete die Maßnahme als ersten Schritt in die richtige Richtung. Die SPD-Fraktion hätte es gerne etwas anders aufgesetzt gehabt, nicht nur für den Hessentag 2012. Der Fassadenverfall habe generell negative Auswirkungen auf das Stadtbild. Auch in Bereichen, die nicht von der Maßnahme betroffen seien, finde man Fassadenverfall vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Mittelbereitstellung in Höhe von 250.000,-- Euro (100.000,-- Euro im Nachtragshaushalt 2010 und 150.000,-- Euro im Haushalt 2011) für das städtische Fassadenprogramm zur Förderung des privaten Engagements zur Aufwertung des Stadtbildes im Rahmen des Hessentags 2012 wird zugestimmt.
2. Das Fördergebiet wird gemäß beigefügtem Plan festgelegt.
3. Der Magistrat legt bis zum 30.06.2011 einen ersten Bericht über die Umsetzung des Programms vor.

## **TOP 11**

**1878/10**

### **Städtische Vergaben bei Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne ILO-Konvention 182**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die städtischen Vergaberegeln und die Vergabepaxis so auszugestalten, dass nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne ILO-Konvention 182 hergestellt sind oder erbracht werden,
2. darauf hinzuwirken, dass die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt Wetzlar entsprechend verfahren,
3. der Stadtverordnetenversammlung bis zum 15. November 2010 zu berichten, auf welche Weise er den Beschluss umgesetzt hat und seine Einhaltung kontrolliert.

**TOP 12**  
**Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes**  
**Wahl**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte allen Wahlvorschlägen in Block-Abstimmung einstimmig (56.0.0) zu.

---

**TOP 13.1**  
**1872/10**  
**Sachstand Aufstellung Licht-Plan-Innenstadt (LPI) Wetzlar**

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fragte was für konkrete Maßnahmen geplant seien und bat um Auskunft was noch komme.

StR B e c k führte aus, dass es sich bei der Vorlage lediglich um den ersten Teil handle. Die Vorlage stelle eine Untersuchung des Zustandes dar und biete einen Ausblick was gemacht werden könne. Den zweiten Teil wolle man Ende diesen Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres vorlegen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 13.2**  
**1894/10**  
**Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 13.3**  
**1895/10**  
**Rechtsstreite der J. G. Müller GmbH, vertreten durch den Insolvenzverwalter, gegen die Stadt Wetzlar**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 14**  
**Verschiedenes**

StR B e c k teilte mit, dass er OB Dette gebeten habe ihn zum Ende des Monats aus dem Wahlbeamtenverhältnis zu entlassen. Er sprach allen Fraktionen sowie dem

Magistrat seinen Dank aus und wünschte für die Zukunft alles Gute.

Mit einem Rücktritt habe man nicht rechnen können, konstatierte StvV V o l c k. StR Beck habe im Ältestenrat lediglich erwähnt, das Wort ergreifen zu wollen. Nach zwölf Jahren ehrenamtlicher sowie hauptamtlicher Arbeit gebühre StR Beck Dank, betonte StvV V o l c k. Die Stadtverordnetenversammlung sei von StR Beck immer fair behandelt worden. StvV V o l c k wünschte StR Beck für die Zukunft alles Gute und dankte im Namen der Stadtverordnetenversammlung für die geleistete Arbeit.

StvV V o l c k schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

N i c k e l